

Münsterplatz 12
3011 Bern
Telefon 031 633 44 66
Telefax 031 633 53 99

An die
- Teilnehmenden des
Vernehmlassungsverfahrens
gemäss beiliegender Liste
- Personalverbände BSPV, VPOD
und LEBE

20. Juni 2007

Teilrevision des Personalgesetzes; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

— Sehr geehrte Damen und Herren

Weil das Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG) künftige Mindestansätze für Familienzulagen (Kinder- und Ausbildungszulagen) von monatlich 200 für Kinder bis 16 Jahren bzw. 250 Franken für Kinder ab 16 Jahren vorschreibt, muss das Personalgesetz per 1. Januar 2009 zwecks Erhöhung der Kinderzulagen für das Kantonspersonal und die Lehrkräfte angepasst werden. Die Betreuungszulage, die heute zusätzlich zur Kinderzulage ausgerichtet wird, soll auf Grund eines Auftrags des Grossen Rates (vgl. Art. 116 Personagesetz) abgeschafft, den Mitarbeitenden zur Kompensation und zur Vermeidung von Einkommenseinbussen aber eine zusätzliche Leistung für den Unterhalt ihrer Kinder gewährt werden.

Für Einzelheiten dazu und zu den weiteren Inhalten der Vorlage verweisen wir auf den Gesetzesentwurf sowie auf den erläuternden Vortrag. Die beiden Dokumente finden Sie im Anhang (und auch Internet unter www.be.ch/vernehmlassungen).

Wir laden Sie hiermit zur Vernehmlassung ein und bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis zum **17. September 2007** beim Personalamt des Kantons Bern, Müstergasse 45, 3011 Bern, einzureichen. Ihre Stellungnahme verdanken wir im Voraus bestens.

Allfällige Fragen nimmt gerne der Rechtsdienst des Personalamtes entgegen (daniel.vonkaenel@fin.be.ch; für telefonische Auskünfte: 031 633 52 17).

Wir danken Ihnen bereits heute für Ihre Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

DER FINANZDIREKTOR

Urs Gasche
Regierungspräsident

Beilagen:
Vernehmlassungsentwurf mit Vortrag
Liste der Vernehmlassungsadressaten